



RAISA eG

Vereinbarung über die

Einrichtung

Änderung von Konto Nr. _____.

eines Kontos für die Lieferung von Waren gegen Rechnung an Privatkunden.

Zu führen als

Hauptkonto

Unterkonto: _____

zwischen dem Kunden (im Folgenden Käufer genannt):

Name: _____	Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Straße und Hausnummer: _____	PLZ und Ort: _____	Historischer Ort/Ortsteil: _____
Telefon: _____	Mobiltelefon: _____	E-Mail: _____
Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail.		

Abweichende Lieferadresse:

Straße und Hausnummer: _____	PLZ und Ort: _____
------------------------------	--------------------

und der RAISA eG, Wiesenstraße 8, 21680 Stade, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Käufer ist berechtigt, bis auf Widerruf, sämtliche Waren aus dem Sortiment der RAISA eG gegen Rechnung zu beziehen.
2. Die RAISA eG wird die Bestellungen sorgfältig und gewissenhaft ausführen.
3. Der Käufer erklärt sich mit der Abbuchung der fälligen Rechnungsbeträge im SEPA-Lastschriftverfahren einverstanden. Hierzu wird das unten aufgeführte SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
4. Der Käufer hat der RAISA eG jede Änderung seiner für die Abwicklung des Kontovertrages notwendigen Daten wie Anschrift, Bankverbindung etc. unverzüglich mitzuteilen.

Der Käufer erkennt die vorstehenden Vereinbarungen, die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Waren- und Dienstleistungsgeschäft sowie die Datenschutzinformationen zur DSGVO in der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Version (alle Dokumente in der aktuellen Version abrufbar auf der Homepage der RAISA eG unter <https://www.raisa.de/unternehmen/agb/>) als bindend an und bestätigt den Erhalt einer Kopie dieser Vereinbarung.

Der Käufer beantragt

die Ausstellung einer Tankkarte der RAISA eG und bestätigt den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verwendung einer Tankkarte der RAISA eG. Für den Fall eines Zustandekommens eines Tankkartenvertrages erkennt er diese als wesentlichen Bestandteil des Vertragsverhältnisses an.

keine Tankkarte der RAISA eG.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE86ZZZ00000223170

Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtigte/n die RAISA eG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der RAISA eG auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Vorankündigung (Pre-Notification) beträgt fünf Tage. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum_____
Rechtsverbindliche Unterschrift**Datenübermittlung an die SCHUFA**

Die RAISA eG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vertragspartners* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden."

Einwilligung zur Datenübermittlung für Privatpersonen an Creditreform Boniversum GmbH

Ich willige ein, dass die Firma RAISA eG, Wiesenstr. 8, 21680 Stade der Auskunft Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (nachfolgend Boniversum genannt) Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer, Mitschuldner, Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) und Beendigung dieser Geschäftsverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Firma (Name) Boniversum auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung des Kredites, Inanspruchnahme einer vertraglich vereinbarten Lohn-abtretung, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist und dadurch meine schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Boniversum speichert und übermittelt die Daten, um den bei ihr anfragenden Poolkunden (Kreditinstituten, Kredit-kartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandels-, Versandhandels- und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben sowie den in Vorleistung tretenden Finanz-dienstleister (Versicherungen, Factoringunternehmen) und Telekommunikationsdienstleistern (Telefongesellschaften, Mobilfunkunternehmen, Serviceprovidern, Online-Diensten und Media-Services) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden.

Boniversum stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt Boniversum Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann Boniversum ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich willige ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die Daten an Boniversum übermittelt werden.

Ich kann meine Eigenauskunft bei Boniversum mit meinen gespeicherten Daten bestellen. Weitere Informationen über z. B. die Tätigkeit von Boniversum als Auskunft, Speicher- und Löschrufen enthält eine FAQ-Broschüre, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse von Boniversum lautet: Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.

Nähre Informationen zur Tätigkeit der Boniversum kann dem Boniversum-Informationsblatt zur EU-DSGVO entnommen oder online unter www.boniversum.de/EU-DSGVO eingesehen werden.

Ort und Datum_____
rechtsverbindliche Unterschrift_____
RAISA eG (Mitarbeiter:)